

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Heinzenbach für das Baugebiet in Flur 3 und 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes

Die Erweiterung des Baugebietes in Flur 3 und 5 war ursprünglich nach Osten bis zur K 15 vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde in diesem Bereich aber ein Gewerbegebiet ausgewiesen, so daß eine solche Erweiterung entfällt. Da der Straßenanschluß zur Anbindung des Erweiterungsgebietes, der im bestehenden Baugebiet bereits berücksichtigt ist, damit überflüssig geworden ist und auch zur Erschließung dahinterliegender Grundstücke nicht benötigt wird, hat der Ortsgemeinderat Heinzenbach eine Bebauungsplanänderung beschlossen, wonach die Zweckbindung als Verkehrsfläche aufgehoben und das Grundstück den Anliegern zugeschlagen werden soll. Damit auch eine sinnvolle Nutzung dieses Streifens erfolgen kann, wird die überbaubare Grundstücksfläche als durchgehendes Band durch Baugrenzen über die Parzellen 67/3, 67/2 und 67/8 neu festgesetzt.

Die Erwerber des ehemaligen Straßengrundstückes werden vertraglich verpflichtet, den im Bereich der Einmündung unterbrochenen Bürgersteig entlang der Südstraße entsprechend dem vorhandenen Ausbau herzustellen.

Da die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, erfolgt die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.

- 9. April 1981

Heinzenbach, den

Ortsgemeinde Heinzenbach


Ortsbürgermeister

Ausgefertigt:
Heinzenbach, 11.07.1994

Ortsgemeinde Heinzenbach


Ortsbürgermeister

